Unterrichtung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Arabischen Emiraten über den Handel mit Textilwaren

Da die Vertragsparteien einander den Abschluß der erforderlichen Verfahren für das Inkrafttreten des vom Rat der Europäischen Union am 22. Juli 1997 angenommenen Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Arabischen Emiraten über den Handel mit Textilwaren notifiziert haben, tritt das Abkommen gemäß Artikel 14 am 1. Mai 1999 in Kraft.